

# Gute Schule? Dazu müssen Eltern auch beitragen

EIN BEITRAG FÜR ELTERNVERTRETER

damit Ihnen der Umgang mit **Eltern** leichter fällt

13.9.00 – dbr

Das tun wir doch, werden Sie sagen, wir helfen bei den Festen, wir organisieren sogar einen Mittagstisch und sonst noch allerlei. Das ist richtig und doch nicht alles. Gute Schule braucht auch ein gutes vertrauensvolles Miteinander, die Verständigung auf einen Mindestkonsens in Unterrichts- und Erziehungsfragen, kurz: das Arbeiten am Schulklima täglich aufs neue.

Wer von uns hat nicht schon oft die Situation erlebt: Eltern treffen sich beim Einkaufen und bald darauf dreht sich ihr Gespräch um die Schule. Wenn man zuhört fällt auf, dass es zwei Hauptthemen gibt: die Unterrichtsversorgung und die Lehrer. Da wird dann von "unmöglichen" oder "faulen" oder zu strengen oder zu weichen Lehrern berichtet und jeder hat eine Story beizutragen.

Wann wurde einmal über "unmögliche" oder zu strenge oder zu weiche Eltern in der selben Intensität diskutiert? Dabei hat sicher jeder Elternvertreter schon Situationen erlebt, in der ihm Eltern das Leben schwer gemacht haben. Im Schulgesetz des Landes Baden-Württemberg heißt es u.a.: "Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Entwicklung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung der Eltern und der Schule für die Erziehung und Bildung der Jugend fordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Erziehungsträger. Schule und Elternhaus unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung der Jugend und pflegen ihre Erziehungsgemeinschaft."

Unbestreitbar ist, dass ein gutes, vertrauensvolles Miteinander in der Schule zum Nutzen aller Beteiligten ist. Dazu können Eltern und insbesondere Elternvertreter viel beitragen. Für Ihre Arbeit haben wir ein paar Betrachtungen und Tipps zum Weitergeben zusammengestellt.

## **Das Gespräch mit der Schule**

Das A und O einer gut gepflegten Erziehungspartnerschaft ist das Gespräch mit der Schule. Gehen Sie rechtzeitig und nicht erst, wenn das Kind bereits im Brunnen liegt. Es ist gut, wenn man in den Zeiten, in denen nichts besonderes anlag, schon die Lehrerinnen und Lehrer kennen gelernt hat und sie umgekehrt die Eltern kennen.

Oftmals versuchen einzelne Eltern, den Elternvertreter vor ihren Karren zu spannen. Werden Sie nicht zum "Durchlauferhitzer" von Einzelinteressen. Das macht Ihnen nur das Leben unnötig schwer. Schicken Sie freundlich aber bestimmt diese Eltern zur zuständigen Person (Lehrer, Klassenlehrer ...), damit das Problem unter vier Augen geklärt wird. Aber schon bei Themen, die einige Kinder der Klasse betreffen ist der Elternvertreter zuständig.

Oberstes Gesprächsprinzip ist, sein Gegenüber so zu behandeln, wie man selbst behandelt werden möchte. Deshalb ist es wenig konstruktiv, wenn manchmal die Lehrer oder Lehrerinnen im Elternabend regelrecht bloßgestellt werden. Es ist nicht einfach, aber es wäre gut, wenn Sie diese Eltern bremsen könnten. Am meisten Erfolg hat immer derjenige, der den anderen "sein Gesicht wahren lässt". Probieren Sie, mit Fragen (statt Behauptungen) den Wahrheitsgehalt eines Vorfalles zu erkunden und Abhilfe zu suchen. Grundsätzlich gilt, dass zuerst mit dem direkt Betroffenen das Gespräch gesucht werden soll, bevor man die nächst höhere Stelle einschaltet. Das heißt also: Lehrer, dann Klassenlehrer/in (ggf. mit betr. Lehrer), dann Rektor, dann Schulamt usw.

Wir wollen, dass die Schule unsere Kinder mit Augenmaß erzieht und beurteilt, deswegen sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und ebenfalls Augenmaß walten lassen.

### **Gemeinsame Erziehungsziele**

In unserer pluralistischen Gesellschaft ist eines der schwierigsten Unterfangen, viele Individuen auf gemeinsame Regeln zu verpflichten, besonders in der Schule. Und doch muss zwischen allen Gruppen eine Übereinkunft getroffen werden, auf welche Mindestregeln man sich verständigt.

Häufig ist dies die Hausordnung. In der Schulkonferenz wird mit Eltern, Lehrern, Schulleitung und älteren Schülern dieser Grundkonsens festgelegt. (Übrigens sollte die Hausordnung mindestens alle 5 Jahre wieder durchgesprochen und auf ihre Aktualität überprüft werden).

Was nützt es, wenn in der Hausordnung ein Rauchverbot in der Schule und auf dem Schulhof festgeschrieben ist, die Lehrer aber an den rauchenden Schülern vorbei laufen und intensiv die Wetterlage beobachten, nur um ja nichts sagen zu müssen. Was nützt es, wenn laut Hausordnung jede Klasse einmal Hofdienst machen muss, einzelne Eltern ihrem Kind aber erklären, dass das für sie aber nicht zutreffe. Damit ein so großes Gemeinwesen mit so vielen Menschen unterschiedlichen Alters funktioniert, muss sich jede Seite an Regeln halten.

### **Die häufigsten Fehlverhalten von Eltern oder die "Image-Killer" der Elternarbeit**

Wir können nicht lautstark Unterrichtsausfälle beklagen, gleichzeitig aber die Entschuldigungs- und Beurlaubungspraxis der eigenen Kinder sehr leger handhaben. Grundsätzlich ist zwischen Entschuldigungen wegen Krankheit (also unvorhersehbar) und Beurlaubungen vom Unterrichtsbesuch (planbar) zu unterscheiden. In beiden Fällen gibt es immer wieder Anlass zu Klagen. Manchmal bekommen Schulleiter die erstaunlichsten Entschuldigung auf den Tisch. In zwar erfreulicher Ehrlichkeit begründen Eltern, warum ihre Kinder nicht zum Unterricht kommen können (spät heimgekommen wegen Popkonzertbesuch, Fußballspiel o.ä.). Doch sehen diese Eltern oftmals nicht, dass die Unmöglichkeit des Schulbesuchs im eigenen Handeln liegt. Die Freizeitbetätigungen, so wichtig sie sind zum Ausgleich des Stillsitzens am Vormittag, können nicht Vorrang haben vor einem geordneten Unterrichtsbesuch. Solche laschen Entschuldigungen aufgrund (selbstverschuldeter) Müdigkeit oder - bei älteren Schülern - das Tolerieren von Selbstentschuldigungen wegen nichtigen Anlässen trägt nicht zur Stärkung des Elternimages bei und schadet nebenbei dem eigenen Kind.

Ein überaus unerfreuliches Thema sind Beurlaubung vom Unterrichtsbesuch, insbesondere vor den Ferien. Grundsätzlich gilt: Eine solche Beurlaubung kann nur in wirklichen Ausnahmefällen und auch nur dann erteilt werden, wenn rechtzeitig schriftlich ein Antrag gestellt wird. Die Schulbesuchsverordnung regelt diese Ausnahmefälle. Es ist im Einzelfall immer gut, wenn die Eltern zuerst mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin (Befreiung bis zu 2 Tagen) oder mit dem Schulleiter (ab 3 Tagen) sprechen, bevor ein Antrag gestellt wird. Eine Befreiung zur Verlängerung des Urlaubs ist nicht möglich. Es ist sicher in aller Interesse, dass auch kurz vor oder gleich nach den Ferien ein geregelter Unterricht erfolgen kann. Dennoch fehlen besonders häufig vor oder nach den Ferien Kinder am Unterricht. Eltern wollten günstige Tarife ausnutzen und fahren früher weg.

Wir Eltern können nicht klagen, dass vor den Ferien "nichts mehr los ist", wenn wir selbst dazu beitragen, dass nur noch die halbe Klasse in der Schule ist. Um günstige Tarife ausnutzen zu können, sind inzwischen die Oster- oder die Pfingstferien (je nach Termin) so verlängert, dass mindestens zwei Wochen verreist werden kann.

Sie als Elternvertreter haben sicher auch schon manche heiße Diskussion mit den Eltern in Ihrer Schule geführt, die sich darüber beschwert haben, dass so enge Regelungen

bestehen. "Dann melde ich mein Kind eben krank, dann muss ich nicht fürchten, dass mir ein Urlaubsgesuch abgelehnt wird." Solche Eltern verführen Kinder zum Lügen und bringen sie in eine Zwickmühle. Sie können ihren Kameraden nichts vom schönen Urlaub erzählen. Ist das bedacht??

Der größte "Image-Killer" sind aber die Eltern, die lautstark sich für die Einzelinteressen ihres Kindes einsetzen und manchmal sogar die letzten Spuren einer guten Kinderstube vermissen lassen. Zum Glück ist diese Spezies zahlenmäßig sehr gering - sie prägt aber das Bild der Eltern in der Lehrerschaft, wie auch umgekehrt die relativ wenigen schlechten Lehrer das Bild dieses Berufsstandes in der Öffentlichkeit prägen.

Es gibt nach meiner Beobachtung drei Gruppen von Eltern

**die Lauten („Polterer“)**, an Elternabenden fordernd, ggf. laut, sehen oft nur ihr eigenes Kind

**die Aktiven (Mitarbeiter)**, bringen sich sehr bereitwillig ein, hören zu

**die Scheuen (Unsichtbare)** . Hemmungen, in die Schule zu kommen

Vielleicht konnte ich Ihnen mit diesen Ausführungen ein wenig den Blick schärfen und Mut machen, auch innerhalb der eigenen Gruppe der Eltern in der gebotenen Form Einzelne auf ihre Verantwortung der Schule gegenüber hinzuweisen. Wenn uns das gelingt, sind wir ein großes Stück vorwärts gekommen auf dem Weg zu einer guten Schule.

(20.7.2005 reformatiert GEB-Konstanz, übernommen von GEB-Pforzheim)